

Antrag

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Heike Hänsel, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, Christine Buchholz, Dr. Diether Dehm, Andrej Hunko, Niema Movassat, Petra Pau, Martina Renner, Kersten Steinke, Friedrich Straetmanns und der Fraktion DIE LINKE.

Faire Asylprüfungen in der Europäischen Union sicherstellen – Keine Asylverfahren und Lagersysteme an den Außengrenzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Europäische Union hat ihre Glaubwürdigkeit im Bereich der Asyl- und Menschenrechte verloren: Seit Jahren gibt es gut dokumentierte Berichte über schwere Menschenrechtsverletzungen gegenüber Schutzsuchenden und illegale Zurückweisungen (Pushbacks) an den EU-Außengrenzen. Flüchtlinge werden von europäischen GrenzpolizistInnen geschlagen, gedemütigt, entkleidet, beraubt und gewaltsam über die Grenzen zurückgeschoben (Pushback-Report 2020, mareliberum.org; Black Book of Pushbacks – Border Violence Monitoring). Vor den Grenzen der EU kämpfen in Bosnien-Herzegowina tausende Flüchtlinge bei minus 15 Grad nahezu ungeschützt gegen das Erfrieren an, nachdem sie an der kroatischen Grenze „zurückgeprügelt“ (kna, 7. Januar 2021) worden waren, viele mehrfach. Durch Medienrecherchen ist zudem belegt, dass die europäische Agentur FRONTEX an Pushback-Aktionen der griechischen Küstenwache (zumindest indirekt) beteiligt war und diese Praktiken weitgehend gedeckt hat (Pushbacks in der Ägäis – DER SPIEGEL). Seenotrettungsaktionen der EU auf dem Mittelmeer wurden eingestellt, die EU-Mission „Irimi“ wurde sogar so verlegt, dass möglichst keine Menschen aus Seenot gerettet werden müssen. Stattdessen arbeitet die EU mit der so genannten libyschen Küstenwache zusammen, die verzweifelte Geflüchtete zurück in unmenschliche Verhältnisse zwingt: In den libyschen Lagern drohen ihnen Vergewaltigung, Versklavung, extreme Gewalt, Folter, Hunger und Tod.

Trotz der anhaltenden Berichte über massive Rechtsbrüche an den EU-Außengrenzen gab es über Jahre hinweg keinerlei vernehmbare Reaktion seitens der EU-Kommission oder anderer EU-Mitgliedstaaten. Nur gegen Ungarn, das das EU-Asylrecht demonstrativ missachtet und offen bricht, wurden Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Trotz Verurteilungen durch den Europäischen Gerichtshof blieb dies jedoch weitgehend ohne Konsequenzen. Griechenland wurde im Frühjahr 2020 von der EU-Kommissionschefin Ursula von der Leyen sogar öffentlich gelobt und als „Schild Europas“ gepriesen, als es das Asylrecht für ausgesetzt erklärte und Schutzsuchende gewaltsam an den Grenzen zurückdrängte, wobei auch scharf geschossen wurde und vermutlich mindestens zwei

Geflüchtete zu Tode kamen (Tote bei Sturm auf griechische Grenze – Die-Presse.com; The Killing of Muhammad Al-arab – forensic-architecture.org).

Der EU mit ihren 450 Mio. EinwohnerInnen ist es über Jahre hinweg nicht gelungen, die menschenrechtswidrige und menschenunwürdige Unterbringungssituation in den EU-Hotspots auf den griechischen Inseln zu beenden, die von vielen zu Recht als „Schande“ bezeichnet wurde (u. a. Spiegel Online, 5. Mai 2020). Nach dem verheerenden Brand auf Lesbos im September 2020 wurden die Geflüchteten nicht etwa von den Inseln evakuiert, sondern Tausende, unter ihnen viele Familien, müssen weiterhin unter unerträglichen Bedingungen dort ausharren – im Winter in einfachen Zelten ohne warmes Wasser. Besonders Kinder leiden hierunter, sie werden zunehmend depressiv, apathisch oder versuchen, sich das Leben zu nehmen, manche reden seit Monaten kein Wort mehr. Laut dem UN-Kinderhilfswerk Unicef leben auf den griechischen Inseln, mitten in Europa, tausende Jungen und Mädchen „unter Umständen, die wir keinem Kind auch nur einen Tag zumuten sollten“ (epd, 8. März 2021).

All dies lässt nur einen Schluss zu: Die Menschenrechtsverletzungen gegenüber Schutzsuchenden werden von der EU sehenden Auges in Kauf genommen oder sogar als Teil einer Politik der Abschreckung genutzt, um Flüchtlinge von der Flucht nach Europa abzuhalten. Die stellvertretende UN-Flüchtlingshochkommissarin Gillian Triggs beklagte (www.unhcr.org, 28. Januar 2021) diese Angriffe auf das Asylrecht an Europas Grenzen und forderte ein Ende der Gewalt gegen Asylsuchende. Pushbacks würden „auf gewaltsame und offenbar systematische Weise durchgeführt“, was „schlicht und einfach illegal“ sei. Bei der Achtung von Menschenleben und Flüchtlingsrechten gebe es „keine Wahl, sondern eine rechtliche und moralische Verpflichtung“. Der UN-Menschenrechtsausschuss rügte Italien im Januar 2021 wegen unterlassener Hilfeleistung für Bootsflüchtlinge – im Jahr 2013 waren rund 200 Menschen, darunter 60 Kinder, im Mittelmeer ums Leben gekommen, weil Rettungsmaßnahmen verzögert eingeleitet worden waren (epd, 27. Januar 2021). Seit dem Jahr 2014 sind mindestens 20.000 Menschen auf dem Mittelmeer ums Leben gekommen, wobei es eine erhebliche Dunkelziffer gibt (<https://missingmigrants.iom.int/>). FRONTEX, so ist selbst in der konservativen „Neuen Züricher Zeitung“ vom 26. Februar 2021 zu lesen, „macht die Drecksarbeit für eine Union, die sich nicht auf eine funktionierende Migrations- und Asylpolitik verständigen kann“, und: Mitgliedstaaten wie Griechenland und Kroatien, die gewaltsame Pushbacks praktizieren, „wissen dabei um das stillschweigende Einverständnis der Staaten weiter nördlich auf der Migrationsroute“.

Der Bundestag verurteilt diese Entwicklung und die menschenrechtswidrige Kungelei der EU-Mitgliedstaaten bei der Abwehr von Flüchtlingen auf das Schärfste. Die Asyl- und Menschenrechte sowie der uneingeschränkte Schutz der Menschenwürde von Geflüchteten müssen als unhintergehbare und vorrangige Prinzipien einer grundlegend neu konzeptionierten EU-Asylpolitik gelten.

2. Die Vorschläge der EU-Kommission zu einem neuen Asylpaket und zu beschleunigten Grenzverfahren gehen in die falsche Richtung, ebenso die Positionierung der Bundesregierung zu Vorprüfungen an den EU-Außengrenzen. Hierdurch soll die menschenrechtswidrige Politik der Hotspots letztlich legalisiert und verallgemeinert werden. Die Idee schneller Grenzverfahren erscheint vielen plausibel, doch bei näherer Betrachtung sind faire Asylverfahren unter Wahrung rechtsstaatlicher Standards und der Würde der Menschen an den Außengrenzen nicht zu realisieren – das zeigen die Erfahrungen mit den Hotspots auf den griechischen Inseln überdeutlich. Es ist kein menschenrechtlich akzeptables Konzept, Schutzsuchende für die Dauer eines beschleunigten Asylverfahrens, das nichtsdestotrotz Monate dauern kann, ihrer Freiheit zu berauben und festzuhalten. An den Außengrenzen gibt es keine unabhängige Beratungsstruktur, keinen effektiven Zugang

zu rechtsanwaltlicher Vertretung oder zu Gerichten, die Menschen sind von dem gesellschaftlichen Leben und zivilgesellschaftlicher Unterstützung weitgehend abgeschnitten. Pauschale Regelungen zu vermeintlich sicheren Dritt- und Herkunftsstaaten sowie die willkürliche Zuweisung eines Grenzverfahrens bei durchschnittlich unter 20-prozentiger Schutzquote werden dem individuellen Recht auf Asyl und der daraus resultierenden Pflicht zu umfassenden und unvoreingenommenen Einzelfallprüfungen nicht gerecht. Faire und rechtsstaatliche Asylprüfungen lassen sich nicht unter extremen Ausnahmebedingungen an der Grenze realisieren, sondern nur in den Ländern der EU, nach einer entsprechenden Verteilung bzw. Weiterreise der Schutzsuchenden.

3. Die Dublin-Verordnung zur Festlegung der asylrechtlichen Zuständigkeit steht seit Jahren im Zentrum der politischen Debatte. Die Bundesrepublik Deutschland hat als Land ohne fluchtrelevante EU-Außengrenze – und damit als Profiteur der geltenden Dublin-Regel, wonach in der Regel das Ersteinreiseland für die Asylprüfung zuständig ist – eine gerechte Verteilungsregelung in der Vergangenheit verhindert, als dies politisch noch möglich gewesen wäre und von den EU-Südländern eingefordert worden war. Seit nunmehr fünf Jahren scheitert eine Einigung in Bezug auf ein reformiertes EU-Asylsystem vor allem an der Weigerung einiger osteuropäischer Staaten, überhaupt Flüchtlinge aufzunehmen. Diese völkerrechtswidrige Anti-Asyl-Haltung ist inakzeptabel und angesichts des im EU-Recht tief verankerten Asylrechts (vgl. Art. der 18 EU-Grundrechtecharta und Art. 78 AEUV) nicht einmal als Ausgangspunkt für etwaige Kompromissverhandlungen geeignet. Während sich die Regierenden der Mitgliedstaaten bei Maßnahmen der Abschottung und Abschiebung schnell einig werden und sich diesbezüglich gegenseitig ihrer „Solidarität“ versichern, bleiben Initiativen zur Stärkung der Solidarität mit Geflüchteten aus. Dabei gibt es innerhalb der europäischen Bevölkerung neben rassistischer Hetze und geschürten Ressentiments gegenüber Schutzsuchenden auch eine große Offenheit und die Bereitschaft zum solidarischen Handeln mit Flüchtlingen. Viele Menschen berufen sich in ihrem Engagement auf die unteilbaren Menschenrechte, auf humanistische Traditionen und den Grundsatz der internationalen Solidarität, andere zum Beispiel auf christliche Werte: So stellte sich Papst Franziskus mehrfach auf die Seite der Geflüchteten und kritisierte die europäischen Staaten, die ihre Häfen für Flüchtlinge geschlossen halten, während sie zugleich Waffenhandel betreiben (Papst: Häfen für Flüchtlinge geschlossen, für Waffenhandel aber nicht); die evangelische Kirche in Deutschland wiederum unterstützt die zivile Seenotrettung mit einem eigenen „kirchlichen Rettungsschiff“ (Seenotrettung im Mittelmeer – EKD), denn Menschen ertrinken lassen sei „keine Option für Europa“. Dieses breite, wertefundierte Engagement und die Aufnahmebereitschaft in der Bevölkerung, wie sie sich auch in der Initiative „Solidarischer Städte“ (Seebrücke, sichere Häfen) ausdrückt, muss von den politisch Handelnden in der EU genutzt werden, um die gegenwärtige Blockade in der Asylpolitik zu überwinden. Aufnahmebereite Länder müssen beispielhaft vorangehen, zugleich müssen EU-Fördermodelle entwickelt werden, um diese Länder, Städte und Kommunen strukturell und finanziell zu unterstützen. Nicht akzeptabel ist es hingegen, wenn zivile SeenotretterInnen, die Menschenleben retten und mit ihrem Handeln die viel proklamierten Werte der EU verwirklichen, behindert, stigmatisiert oder gar kriminalisiert werden. Der Bundestag verurteilt deshalb die jüngst in Sizilien erhobene Anklage gegen 21 Personen und drei Organisationen, darunter die Besatzung der Iuventa (Iuventa 10.org), die wegen angeblicher „Beihilfe zur illegalen Einreise“ mit bis zu 20 Jahren Gefängnis bedroht werden. Der Einsatzleiter der Iuventa Sascha Girke erklärte dazu: „Auch wenn wir beschuldigt werden, sind wir es, die Anklage erheben: Gegen die europäischen Behörden, die sichere Einreisewege verweigern und Menschen ertrinken lassen“.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. sich auf der EU-Ebene für eine menschenrechtsbasierte Asylpolitik einzusetzen, die Schutzsuchenden legale und sichere Einreisewege eröffnet und rechtswidrigen Pushbacks und Misshandlungen von Schutzsuchenden an den EU-Außengrenzen konsequent entgegenwirkt; hierfür bedarf es eines wirksamen Überwachungsmechanismus durch unabhängige Akteure an den Außengrenzen (vgl. hierzu das Positionspapier des Europäischen Netzwerks der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen, ENNHRI);
 2. sich für eine Auflösung von FRONTEX und die Schaffung einer staatlich-zivilen EU-Seenotrettungsmission einzusetzen, um das beschämende Massensterben an den EU-Außengrenzen zu beenden; unabhängig davon muss die Beteiligung von FRONTEX an rechtswidrigen Pushbacks unabhängig aufgeklärt werden, FRONTEX-Einsätze und eine deutsche Beteiligung hieran in Gebieten, in denen es zu Pushbacks und Misshandlungen von Schutzsuchenden kommt, sind sofort zu beenden;
 3. sich auf EU- und nationalstaatlicher Ebene dafür einzusetzen, dass es zu keinen Behinderungen oder strafrechtlichen Verfolgungen ziviler Seenotrettungsorganisationen wegen ihrer Rettungstätigkeit kommt und entsprechende Strafverfahren eingestellt werden;
 4. keine Vorschläge oder Konzepte einer Asylprüfung an den Außengrenzen zu unterstützen, da diese in der Praxis zwangsläufig mit Inhaftierungen und einer Entrechtung Schutzsuchender verbunden sind, keine fairen Asylprüfungen und keinen wirksamen Rechtsschutz ermöglichen und den Bedürfnissen besonders schutzbedürftiger Personen nicht angemessen Rechnung tragen;
 5. sich dafür einzusetzen, dass der seit fünf Jahren existierende sogenannte EU-Türkei-Deal beendet wird; die Hotspots auf den griechischen Ägäis-Inseln müssen aufgelöst und die Menschen in andere EU-Mitgliedstaaten verteilt werden, sofern sie nicht in Griechenland verbleiben möchten;
 6. sich für eine Abschaffung des geltenden Dublin-Systems zugunsten einer solidarischen Regelung der Verantwortungsteilung einzusetzen, die an den berechtigten Wünschen und Interessen der Geflüchteten anknüpft und bestehende Familienbindungen, sprachliche Kenntnisse, vorherige Aufenthalte und individuelle Umstände maßgeblich berücksichtigt; mögliche Ungleichverteilungen sollen durch finanzielle Ausgleichszahlungen der Länder mit geringen Aufnahmezahlen ausgeglichen werden; Länder, Regionen und Städte, die bereit sind, mehr Flüchtlinge aufzunehmen, werden mit EU-Mitteln finanziell unterstützt;
 7. endlich damit ernst zu machen, statt der Flüchtlinge die Fluchtursachen zu bekämpfen, damit Menschen nicht gezwungen sind, ihre Herkunftsländer zu verlassen; dies erfordert eine umfassende Umgestaltung der geltenden Politik, etwa die gerechte Ausgestaltung von internationalen Handels- und Wirtschaftsstrukturen, eine radikale Abkehr von umweltzerstörenden Produktionsweisen und die Beendigung von Waffenexporten, Regime-Change-Politik und kriegerischen Interventionen.

Berlin, den 23. März 2021

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion